

Bereits im Jahr 2006 stellten die sechs linksrheinischen Kommunen gemeinsam ein Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) auf. Darin wurden Leitprojekte für eine interkommunale Zusammenarbeit benannt. Eines dieser Leitprojekte war der Bereich „Erneuerbare Energien/ Energieeffizienz/ Klimaschutz. In der Folge wurde eine interkommunal unterstützte von interessierten Bürgerinnen und Bürgern ehrenamtlich getragene Projektgruppe aufgebaut, die die verschiedenen Aspekte des Klimaschutzes voranbrachte. Nachdem Bornheim in 2009 und Rheinbach in 2010 ein eigenes Klimaschutzkonzept erarbeitet und beschlossen hatten, folgte in 2012 die Aufstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die vier verbleibenden Kommunen mit Ergänzung der kommunalen Energie- und CO₂-Bilanzen von Rheinbach und Bornheim auf das Bezugsjahr 2010. Dieses erste interkommunale Klimaschutzkonzept wurde Ende 2012 von den Räten beschlossen und gleichzeitig der Auftrag an die Verwaltungen erteilt, einen Antrag zur Förderung eines interkommunalen Klimamanagements zu stellen. Nach der Antragstellung Anfang 2013 erfolgte die Bewilligung erst im Oktober 2014. Zum 01.03.2015 konnte der Klimamanager seine Arbeit dann endlich aufnehmen. Die erste Förderperiode endete mit dem Februar 2018, die zweite nicht verlängerbare Förderperiode endet mit dem Februar 2020. Eine darüber hinausgehende Fortsetzung des interkommunalen Klimamanagements hat Haushalts- und Stellenplanrelevanz. Mehrere Kommunen im Linksrheinischen planen aktuell den Doppelhaushalt für 2019/20. Es gilt daher jetzt schon zu entscheiden, wie der interkommunale Klimaschutz im Linksrheinischen ab März 2020 fortgeführt werden soll.

Das interkommunale Klimamanagement blickt seit 2015 auf drei sehr erfolgreiche Jahre zurück. Hierüber wurde in der Vergangenheit regelmäßig nicht nur den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, sondern auch den zuständigen Ratsgremien berichtet. Inhaltlich besonders hervorzuheben wären aktuell hier die Aspekte der

- Fördermittelakquise,
- regelmäßigen Energieberatung in den sechs Rathäusern,
- Öffentlichkeitsarbeit im Klimaschutz einschließlich der Partizipation von Ehrenämtern,
- (E-) Mobilität,
- Klimafolgenanpassung.

Im Rahmen der Fördermittelakquise konnten und können bisher bewilligte bzw. beantragte Fördermittel in Höhe von insgesamt 430.000 Euro eingeworben werden. Die Tendenz ist steigend. Es zeigt sich zudem, dass durch die intensive Kenntnis der verschiedenen Förderrichtlinien häufig höhere Fördersätze erzielt werden können, als dies z.B. von extern beauftragten Ingenieuren und Architekten vorgeschlagen wird.

Die rollierende regelmäßige Bürgerenergieberatung konnte nach einer ersten Phase 2009-2013 ab Anfang 2017 wieder sehr erfolgreich durch das interkommunale Klimamanagement in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW etabliert werden. Dabei bestätigte sich der Ansatz, durch gezielte und zeitlich optimal getaktete Pressearbeit über die sechs Rathäuser die ratsuchenden Bürgerinnen und Bürger auf die anstehende Beratung hinzuweisen.

Bei der Öffentlichkeitsarbeit sei nicht nur auf die regelmäßige Information und Beratung der Ratsgremien und der Kommunalverwaltungen (interkommunale Arbeitsgruppe Klimaschutz) verwiesen. Hinzu kommen die Geschäftsführung der ehrenamtlichen partizipativen Projektgruppe „Energie und Klima“, die Organisation von Quartiersberatungen oder Schul- und Kindergartenaktionen („Energiespar-Detektive“), Aufbau und Pflege der Internet-Homepage www.klima-rv.de, Organisation von Energietagen, Teilnahme an Gewerbeschauen und vieles mehr.

Zur (E-) Mobilität wird das interkommunale Klimamanagement in die Umsetzung von Radverkehrskonzepten (u.a. unter Förderaspekten), schnellen Radwegen (RadPendlerRoute Bornheim-Alfter-Bonn) und die Umsetzung des Konzepts RVK e-Bike intensiv einbezogen. Aktuell wird auch zwischen den Bürgermeistern und dem VRS mit Unterstützung durch das interkommunale Klimamanagement ein Pilotprojekt zum Job-Ticket entwickelt.

Jüngste Aktivität ist in Abstimmung mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern ein Antrag zur Förderung eines interkommunalen Klimafolgenanpassungskonzepts. Schwerpunkte werden hier u.a. sein: Starkregen und Sturzfluten, Hitze und Dürre, Stadtklima und Grün-/ Freiräume. Aus diesem Konzept sollen vor allem Impulse für die kommunale Bauleitplanung und Baulückenentwicklung fließen.

In 2013 beauftragte der Kreistag die Kreisverwaltung mit der Erstellung des „Masterplans Energiewende“. Nach der Erarbeitung unter Ideensammlung in den 19 Kreiskommunen wurde dieser abschließend Ende 2016 vorgelegt. Ein wesentlicher Baustein aus dem Masterplan ist die Gründung einer Energieagentur (EA) Rhein-Sieg. Nach einem Pilotprojekt in 2014-2016 mit drei kreisangehörigen Kommunen (darunter Bornheim) sollte diese ursprünglich 2017 gegründet werden, die Gründung erfolgte nun im April 2018 als eingetragener Verein. Mitglieder sind der Kreis und acht kreisangehörige Kommunen aus dem Rechtsrheinischen. Bei nach Einwohnerzahlen gestaffelten Mitgliedsbeiträgen (im Linksrheinischen zwischen 5.000,00 - 8.000,00 €/a) sind bisher als Dienstleistungen lediglich die Bürgerenergieberatung und (gegen gesonderte Abrechnung) das Energiemanagement in kommunalen Liegenschaften vorgesehen. Die EA Rhein-Sieg wird mit erheblichen Beiträgen aus dem Kreishaushalt unterstützt. Mittelfristig geht man davon aus, dass diese Unterstützung durch weitere Mitglieder und zusätzliche gegenfinanzierte Dienstleistungsangebote verringert werden kann.

Nach einer erstmaligen Vorstellung des Konzepts im September 2017 signalisierten die Verwaltungsspitzen im Linksrheinischen dem Kreis frühzeitig, dass Kosten und Leistungen der EA Rhein-Sieg in keinem Verhältnis stünden zu den Leistungen, die das interkommunale Klimamanagement im Linksrheinischen bei vergleichsweise geringeren Kosten zu leisten vermag (s. Synopse im Anhang). Die Bürgernähe, die Nähe zu den Kommunalverwaltungen, der partizipative Ansatz und die Flexibilität in der Aufgabensteuerung des interkommunalen Klimamanagements durch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bzw. auch die Räte sei ein klarer Vorteil bei der Entwicklung eines nachhaltigen Klimaschutzes. Dies schließe aber eine künftige Zusammenarbeit im Klimaschutz mit dem Kreis nicht aus, wie es die sehr erfolgreiche (Mit-) Organisation der Klimaschutzaktion des Kreises zum

„Stadtradeln“ am 1. Mai dieses Jahres durch das interkommunale Klimamanagement gezeigt hat.

Die Verwaltung empfiehlt, das bisherige sehr erfolgreiche interkommunale Klimamanagement im Linksrheinischen nach Beendigung der Förderperiode ab 1. März 2020 unbefristet und eigenfinanziert fortzusetzen. Die interkommunale Zusammenarbeit im Klimaschutz und deren Finanzierung werden in einer Verwaltungsvereinbarung geregelt.

Um die Interkommunalität auch organisatorisch deutlich zu machen, soll der Klimamanager bzgl. des Stellenplans, der Personalverwaltung und der interkommunalen Verrechnung weiterhin in Wachtberg geführt und die Personalabordnung nach Bornheim beibehalten werden.

Da die Leistungen des Klimamanagers qualitativer und nicht quantitativer Art sind, bietet er diese allen sechs Kommunen in gleichem Umfang an (z.B. monatliche Energieberatung, Fördermittelakquise, Teilnahme an Gewerbeschaufenstern, Gremiensitzungen etc.). Es wird daher ein numerischer Schlüssel für die Kostenaufteilung vorgesehen (1/6 der Kosten pro Kommune).

Derzeit wird von reinen Personalkosten in Höhe von 62.000,00 €/a ausgegangen. Hinzu käme ein eigener Sachaufwandstitel in Höhe von 3.000,00 €/a, so dass sich pro Kommune ein Anteil von knapp 11.000,00 €/a ergäbe. Die Stadtverwaltung Bornheim wird die Arbeitsplatzkosten für den (eingerichteten) Arbeitsplatz nicht zusätzlich in Rechnung stellen, ebenso nicht die Gemeinde Wachtberg die Kosten für die Personalverwaltung und die interkommunale Verrechnung.